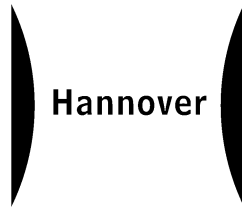


Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen

Nr. 15-2656/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Feststellung über den Sitzverlust von Bezirksratsherrn Hans-Joachim Schwarz

Antrag,

gem. § 37 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) festzustellen, daß bei Bezirksratsherrn Hans-Joachim Schwarz die Voraussetzungen nach § 37 Abs. 1 Ziffer 1 NGO für den Sitzverlust mit Ablauf des 31.12.2004 vorliegen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	0,00	

Begründung des Antrages

Mit Schreiben vom 07.12.2004 hat Bezirksratsherr Schwarz schriftlich erklärt, dass er das Bezirksratsmandat mit Wirkung vom 01.01.2005 aus beruflichen Gründen niederlegt.

Damit endet seine Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat Ricklingen (§ 37 Abs. 1 Ziff. 1 NGO).

Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat nach § 37 Abs. 2 NGO festzustellen. Herrn Schwarz ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

10.15.3
Hannover / 20.12.2004